



Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland

Diakonie
Deutschland



Deutscher Naturschutzring



DER PARITÄTISCHE
GESAMTVERBAND

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. wirtschaftl.
Zusammenarbeit u. Entwicklung

Ausschussdrucksache

18(19)477 g

ÖA SDGs 30.11.2016

28. November 2016

FORUM
MENSCHENRECHTE



Forum Umwelt
und Entwicklung



Plattform
Zivile
Konfliktbearbeitung



VERBAND ENTWICKLUNGSPOLITIK
UND HUMANITÄRE HILFE

verbraucherzentrale
Bundesverband

zfd Ziviler Friedensdienst

Juli 2016

Für eine echte Transformation! Appell aus der deutschen Zivilgesellschaft zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2016

EINLEITUNG

Die Bundesregierung hat den Entwurf der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (NHS) am 31. Mai 2016 vorgelegt. Durch einen Kabinettsbeschluss im Jahr 2014 hatte sie angekündigt, diese als einen wesentlichen Rahmen für die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in und durch Deutschland zu wählen. Durch die Agenda 2030 sind alle 193 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen (VN) aufgefordert, eine transformative Politik entlang der drei Dimensionen der Nachhaltigkeit zu verfolgen. Ihre Umsetzung muss dazu beitragen, menschenwürdige Lebensbedingungen für alle Menschen weltweit einschließlich in Deutschland zu schaffen. Das umfasst die Überwindung von Armut und Hunger, die Durchsetzung der Menschenrechte sowie Geschlechter-, Generationen- und Verteilungsgerechtigkeit, Empowerment besonders benachteiligter Gruppen, wie von Kindern, Jugendlichen, alten Menschen, Menschen mit Behinderungen, Migrant/innen, Flüchtlingen, und dies alles unter Beachtung der planetaren Grenzen.

Wir, zivilgesellschaftliche Verbände, Dachverbände und Netzwerke, begrüßen, dass der vorliegende Entwurf der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie an den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der VN (Sustainable Development Goals, SDG) ausgerichtet ist. Begrüßenswert ist in diesem Zusammenhang auch, dass sich nun 13 Indikatoren auf die internationalen Auswirkungen deutscher Politik beziehen, davon vier auf den Klimawandel, fünf auf die konkrete Verbesserung der Lebensbedingungen von Menschen in Entwicklungsländern sowie drei auf die nachhaltigere Gestaltung von Konsum und Produktion.

Dennoch gibt es aus unserer Sicht noch erheblichen Überarbeitungsbedarf, um dem Anspruch der Agenda 2030 gerecht zu werden. Im Kern der Strategie, den Managementregeln, muss die globale Dimension von Nachhaltigkeit stärker zur Geltung kommen. Hier müssen übergeordnete Ziele (z. B. Dekarbonisierung) verankert und eine klare Abkehr vom Dogma des quantitativen Wirtschaftswachstums ausgesprochen werden. Grundsätzlich gilt: Die langfristige Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen weltweit muss zur Basis für unsere wirtschaftliche und soziale Entwicklung werden. Nur damit werden wir insbesondere die SDG 1 bis 3 erreichen können. Zudem sollten schon in den Managementregeln die Beteiligung der Zivilgesellschaft und das Prinzip „niemanden zurücklassen“ festgeschrieben werden. Grundsätzlich müssen alle SDG hinsichtlich ihrer

Wirkungen in dreierlei Weise konsequent umgesetzt werden: 1. die Wirkungen und politische Weichenstellung in Deutschland, 2. die Auswirkungen deutscher Politik über nationale Grenzen hinaus und auf die globalen Gemeinschaftsgüter sowie 3. die Unterstützung anderer Länder bei deren nationaler Umsetzung der SDG. Sämtliche Gesetzesvorhaben, Sektorpolitiken, Strategien und Pläne müssen künftig auf Kompatibilität mit der Agenda 2030 bzw. dem deutschen Umsetzungsplan geprüft und ggf. korrigiert werden. Dies gilt auch für die Politik der Bundesregierung auf EU-Ebene sowie in internationalen und multilateralen Institutionen.

Das Momentum der Agenda 2030 muss genutzt werden! Die Zivilgesellschaft appelliert an die Bundesregierung, der Strategie eine selbstkritische Analyse der aktuellen Situation und des bisher nicht Erreichten voranzustellen. Hierzu gehört, Zielkonflikte explizit zu machen und vor allem klar herauszustellen, in welchen Bereichen die Politik nicht nachhaltig ist und keine soziale Gerechtigkeit herrscht, ebenso wie die positiven und negativen Auswirkungen deutscher und europäischer Politik auf die Welt klar zu benennen. Auf dieser Grundlage sollte ein – auf der transformativen Vision der Agenda 2030 aufbauendes – Leitbild formuliert werden. Dieses Leitbild sollte aufzeigen, wo Deutschland und die Welt im Jahre 2030 stehen müssen, um der Ambition der SDG gerecht zu werden. Im Entwurf wirken die Ziele und Maßnahmen teilweise wie eine Abbildung der derzeit ohnehin laufenden (z. B. Aktionsprogramm Klimaschutz) oder bereits abgeschlossenen Vorhaben (z. B. Einführung Mindestlohn) der Regierung. Dies wäre legitim, wenn die Maßnahmen ausreichen, um die Agenda 2030 umzusetzen. Das ist aber nicht der Fall. Die Zivilgesellschaft erwartet in der Konsequenz, dass in der Endfassung der NHS ambitioniertere Ziele für 2030 formuliert werden, die zur Erreichung dieses Leitbildes beitragen.

Es braucht zur Umsetzung der Agenda 2030 in und durch Deutschland jedoch viel mehr als eine überarbeitete Nachhaltigkeitsstrategie. Wir fordern einen umfassenden und verbindlichen nationalen Umsetzungsplan. Dieser sollte die NHS umfassen, muss jedoch deutlich darüber hinausgehen, mit der Zivilgesellschaft diskutiert und vom Bundestag beraten und beschlossen werden. Alle Ziele und Indikatoren des Umsetzungsplans müssen die Menschenrechte und soziale, ökologische und wirtschaftliche Dimensionen berücksichtigen sowie regelmäßig nachjustiert werden. Zudem sind friedensbezogene Ziele und Indikatoren von zentraler Bedeutung. Über den Umsetzungsstand sollte die Bundesregierung den Deutschen Bundestag und die Zivilgesellschaft regelmäßig informieren. Die Bundesregierung muss sich ebenfalls dazu verpflichten, zu allen auf VN-Ebene verabschiedeten Zielen (und Unterzielen) sowie Indikatoren regelmäßig Bericht zu erstatten. Sie muss sich zudem bei den VN für eine weltweit vergleichbare Darstellungsform der nationalen Umsetzungsberichte einsetzen.

KOHÄRENZ – Alle auf Kurs bringen!

„Unser Wohlstand ist teilweise auf Armut und sozialen Missständen in anderen Ländern begründet.“¹ Diese zutreffende Erkenntnis im ersten Teil der NHS bleibt im Maßnahmenenteil folgenlos. Die Lebensbedingungen von Menschen in Deutschland und im globalen Süden sind vielfach negativ beeinflusst aufgrund von politischen Entscheidungen der Bundesregierung und der EU. Genauso sind Umweltschäden und Klimafolgen oftmals auf die nicht nachhaltige Wirtschaftsweise Deutschlands zurückzuführen. Negative Auswirkungen haben insbesondere die Handelspolitik, die Sicherheits- und Rüstungsexportpolitik, ihre Verknüpfung mit Migrationspolitik sowie die Agrarpolitik. Diese tragen massiv zur Verstärkung struktureller Ungleichheiten zwischen Staaten und zwischen Menschen bei, wie sie sich im Wirtschafts- und Finanzsystem zeigen. Initiativen für ein gerechtes globales Wirtschafts- und Finanzsystem umfassen die Besteuerung von

¹ Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, Neuauflage 2016, S. 12

internationalen Finanzmärkten ebenso wie die Verhinderung von Steuerflucht und -vermeidung sowie die Unterbindung illegaler Finanzflüsse.

Zu keinem dieser Politikbereiche sind im NHS-Entwurf ausreichend ambitionierte Ziele, geschweige denn Indikatoren beschrieben, die diese Missstände beseitigen würden. Die Bundesregierung ist in der Verantwortung, auf globale Gerechtigkeit ausgerichtete Maßnahmen zu ergreifen, Kohärenz zu schaffen und dies durch entsprechende gestärkte Institutionen zu gewährleisten. Dabei sollte sie dem Grundsatz „do no harm“ folgen. Sämtliche Politikfelder sind auf ihre Auswirkungen auf Konflikte und dieses wichtige Prinzip hin zu überprüfen. Zudem sollten sie den Querschnittscharakter von SDG 10 berücksichtigen. Nur so kann sichergestellt werden, dass die wirtschaftliche und soziale Teilhabe aller im Rahmen der SDG-Umsetzung verbessert wird. Innerhalb der Bundesregierung müssen ambitionierte Maßnahmen zur Schaffung umfangreicher Kohärenz zwischen den Ressorts entwickelt werden.

Der globale Erdüberlastungstag² ist dieses Jahr der 13. August – das deutsche Äquivalent bereits am 29. April! Mit der NHS setzt die Bundesregierung aber weiterhin dogmatisch auf wirtschaftliches Wachstum als Motor der Armutsbekämpfung und für gesellschaftlichen Wohlstand. In der Agenda 2030 besteht ein Widerspruch zwischen dem Wirtschaftsparadigma, den planetaren Grenzen und der sozialen Dimension von Nachhaltigkeit; dieser wird in dem Entwurf von der Bundesregierung nicht problematisiert, geschweige denn aufgelöst. Erforderlich wäre eine massive absolute Reduktion unseres Ressourcen-, Energie- und Flächenverbrauchs; tatsächlich wird unser riesiger ökologischer Fußabdruck nicht einmal adressiert. Begrüßenswert ist, dass unter Ziel 17 die Entwicklung eines Fortschrittsmaßes angekündigt wird, welches über das rein quantitative Wachstumsmaß BIP hinausgehen soll. Gleichzeitig bezieht der Bericht sich bei Ziel 8 aber genau auf jenes BIP als Indikator. Nur wenn dieses neue Fortschrittsmaß wirklich ambitioniert formuliert ist, kann es Wirkung zeigen.

Menschenwürdige Arbeitsbedingungen müssen auf nationaler und internationaler Ebene gefördert werden. Menschenrechtliche Sorgfaltspflichten für Unternehmen gemäß den VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte müssen gesetzlich verankert werden. Beteiligungen an Menschenrechtsverletzungen von Unternehmen, die in Deutschland ansässig sind oder einen Schwerpunkt ihrer Tätigkeit hier haben, müssen geahndet werden.

Alle Vorhaben zur Unterstützung anderer Länder bei der Umsetzung der SDG müssen durch klare und verlässliche, zielorientierte budgetäre Zusagen unterlegt werden, die über die derzeitige ODA-Quote (*Official Development Assistance*) hinausgehen. Eine Umwidmung von ODA-Ausgaben für den Einsatz von Militär, den Ausbau militärischer Strukturen oder die Anrechnung von Kosten zur Flüchtlingsversorgung auf die ODA-Mittel ist nicht akzeptabel. Die weltweite Umsetzung der Agenda 2030 erfordert eine ausreichende Finanzierung und die Mobilisierung zusätzlicher nationaler und internationaler Finanzmittel. Nur so kann die notwendige sozial-ökologische Transformation der deutschen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft hin zu mehr Vorsorge, Suffizienz und Effizienz gelingen.

Wenn es, wie der Chef des Bundeskanzleramts bei der Auftaktveranstaltung zur Überarbeitung der NHS betont hat, tatsächlich „um nicht weniger als um alles“ geht, dann ist jetzt der Zeitpunkt, Inkohärenzen im Handeln der Bundesregierung abzuschaffen.

Wir erwarten von der Bundesregierung deshalb,

- ihre Politik im Sinne der Nachhaltigkeit deutlich kohärenter zu gestalten und dies nicht nur als Herausforderung zu formulieren, sondern ein Kohärenzkonzept in der

² Der Erdüberlastungstag markiert den Tag im Jahr, an dem die gesamten erneuerbaren Ressourcen wie Wasser, Brennmaterial und Getreide für das jeweilige Jahr aufgebraucht sind.

Endfassung der NHS explizit zu verankern, das heißt, einen wirksamen und geeigneten Mechanismus zu schaffen, um alle politischen Initiativen (wie Strategien und Pläne) und Gesetzesvorhaben inhaltlich auf ihre Auswirkungen hinsichtlich der Nachhaltigkeit zu überprüfen. Ein solcher „Nachhaltigkeits-TÜV“ könnte vom Parlamentarischen Beirat durchgeführt werden, wenn dieser die dafür notwendige institutionelle Stärkung erfährt.

- Darüber hinaus sollten alle Ressorts regelmäßig Agenda-2030-Kohärenzberichte zu ihren Politiken verfassen. Der Zivilgesellschaft müssen alle erforderlichen Informationen zur Verfügung gestellt werden und es muss ermöglicht werden, die Berichte zu kommentieren und die Ergebnisse mit Bundestag und Bundesregierung zu diskutieren.

Grundsatz „niemanden zurücklassen“ gilt für alle SDG und alle Unterziele!

In der NHS sollte das Grundversprechen „niemanden zurückzulassen“ umfassend eingelöst werden. Dies bedeutet, gezielt Maßnahmen zu entwickeln bzw. bestehende so auszurichten, dass die ärmsten und am meisten benachteiligten Bevölkerungsgruppen zuerst und überproportional von allen Aktivitäten profitieren. Die Agenda 2030 betont dies deutlich: Der Imperativ „niemanden zurücklassen“ gilt für alle SDG und Unterziele: Letztlich können die Ziele nur dann als bewältigt gelten, wenn sie von allen Bevölkerungsgruppen, in erster Linie aber den 40 Prozent der Ärmsten, sowohl national wie international, erreicht werden.

Um überprüfen zu können, ob tatsächlich „niemand zurückgelassen“ wird, müssen Daten stärker als bisher disaggregiert werden, entsprechend Paragraph 74(g) der Agenda 2030. Das heißt, die Daten müssen entsprechend der Merkmale von Menschen aufgeschlüsselt dargestellt werden, unter anderem nach Einkommen, Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund, geografischem Standort und Behinderung. Durch diese Datendisaggregation können gezielt Maßnahmen für vulnerable Gruppen entwickelt und so nachhaltige Entwicklung für wirklich alle Bevölkerungsgruppen erreicht werden. In diesem Kontext muss auch der Menschenrechtsbezug der NHS gestärkt werden. Beide Aspekte müssen Grundlage der Berichte der Bundesregierung zu den Indikatoren sein.

Wir erwarten von der Bundesregierung deshalb,

- politische Maßnahmen für alle Ziele und Unterziele zu formulieren, mit denen vornehmlich und überproportional die ärmsten und am meisten benachteiligten Bevölkerungsgruppen erreicht werden.
- in der NHS eindeutig festzulegen, dass Daten nach den international verabredeten Kriterien disaggregiert erhoben werden. Dies gilt für alle Indikatoren, welche die Erreichung und Teilhabe von Menschen betreffen.
- dass Informationen zu allen Maßnahmen und Indikatoren zugänglich gemacht werden.

INDIKATOREN – Relevanz für Agenda 2030 beachten!

Mithilfe der Indikatoren der NHS will die Bundesregierung messen, welche Fortschritte durch die Umsetzung bestimmter Maßnahmen der deutschen Politik bei der Erreichung der Ziele der Agenda 2030 in vierjährigen Zeitabständen gemacht wurden. In Hinblick auf die erstmalige Einführung von Indikatoren sollte eine Nachjustierung der Indikatoren wie auch der angestrebten Ziele bereits nach zwei Jahren möglich sein. Dabei gilt es, zwischen Maßnahmen, die auf das Inland zielen, und jenen, die globale Auswirkungen haben, zu unterscheiden. Die Bundesregierung hat angekündigt, die internationale Ausrichtung der NHS zu stärken, um auch ihrer internationalen Verantwortung für nachhaltige Entwicklung stärker nachzukommen. Aus unserer Sicht sollten Bezüge zu den diversen Nationalen Aktionsplänen der Bundesregierung hergestellt werden. Hier wie auch zu den noch zu

entwickelnden Indikatoren fordern wir, dass die Bundesregierung einen Zeitplan vorlegt und Verantwortlichkeiten benennt. Bei unserer Kommentierung konzentrieren wir uns auf ausgewählte Indikatoren³:

In Bereichen wie Armut, Hunger, Bildung und Gesundheit fehlen internationale Indikatoren komplett. Hier muss ebenso nachgeliefert werden wie bei einer Präzisierung nationaler Indikatoren, z. B. bei SDG 1.

Bestimmte Indikatoren gehen an tatsächlich existierenden sozialen Missständen vorbei. Die Verringerung der Ungleichheit innerhalb Deutschlands kann nicht alleinig mit dem Indikator „Ausländische Schulabsolventen mit Schulabschluss“ erfasst werden. Soziale Ungleichheit besteht in Deutschland vor allem zwischen unterschiedlichen sozialen Milieus und gesellschaftlichen Schichten. Angemessener wäre ein Indikator, der strukturelle Diskriminierung (z. B. bei Bildung oder Zugang zu Wohnraum) von unterschiedlichen, insbesondere vulnerablen Bevölkerungsgruppen sichtbar macht. Auch die Erfassung von Verteilungsgerechtigkeit durch den Gini-Koeffizienten (Indikator 20a-b) reicht nicht aus, da dieser nur einen ungefähren Mittelwert zur Gesamtsituation der Ungleichheit wiedergibt. Eine gute Ergänzung wäre aus unserer Sicht ein Indikator zu „Well-Being“, der Wohlbefinden über Vergleichsgrößen wie den BIP hinaus misst, sowie die Palma-Ratio, welche das Verhältnis der reichsten 10 % und der ärmsten 40 % einer Bevölkerung am Bruttonationaleinkommen berechnet und die führende Ökonomen zur Messung von sozialer Ungleichheit nutzen.

Anhand einiger neuer Indikatoren versucht die Bundesregierung, in eng definierten Maßnahmenbereichen konkrete Ergebnisse deutscher Politik in den Partnerländern zu erfassen (beispielsweise Indikator 9 – Trinkwasser und Sanitärversorgung oder Indikator 17 – Globale Lieferketten). Die Erfassung von Ergebnissen kann aber nur ein erster Schritt sein; Wirkungen sind wichtig! Auch sollten die Indikatoren wie beispielsweise nachhaltiger Konsum eindeutiger definiert werden. Es muss festgelegt werden, bei welchen konkreten Umwelt- und Sozialstandards die Siegel als „glaubwürdig und anspruchsvoll“ gelten. Diese müssen dann gezielt gefördert werden, um Verbrauchern Orientierung beim nachhaltigen Konsum zu geben.

Einige Indikatoren, wie jener zum Themenfeld Frieden und Sicherheit (Indikator 32), verweisen deutlich auf die Widersprüchlichkeiten deutschen Regierungshandelns national und weltweit. Beispielsweise soll die „Anzahl der in betroffenen Weltregionen durchgeführten Projekte zur Sicherung, Registrierung und Zerstörung von Kleinwaffen und leichten Waffen durch Deutschland“ erhoben werden. Es ist positiv, dass die Bundesregierung Projekte dieser Art fördert. Allerdings werden die erzielten Erfolge durch die Tatsache konterkariert, dass Deutschland einer der größten Exporteure von Kleinwaffen ist und diese auch in Konfliktregionen wie den Nahen Osten liefert. Aus diesem Grund bedarf es dringend einer deutlichen Reduzierung der Rüstungsexporte in Drittländer, effektiver Endverbleibskontrollen, transparenter Entscheidungen über Anträge auf Rüstungsexporte im Bundestag sowie einer Reduzierung der Rüstungsproduktion.

Wir fordern die Bundesregierung auf,

- Indikatoren zu definieren, mit denen auch in den „Problembereichen“ deutschen Handelns, wie zum Beispiel in der Handelspolitik, der Sicherheits- und Rüstungsexportpolitik und der Agrarpolitik, Veränderungen erfasst werden, und einen Zeitplan hierfür vorzulegen.
- für alle 17 Ziele jeweils mindestens einen internationalen Indikator zu entwickeln, an dem gemessen werden kann, wie Deutschland seiner internationalen Verantwortung

³ Ergänzend möchten wir auch auf den Anfang Juli vom Forum Menschenrechte, Forum Umwelt und Entwicklung und VENRO veröffentlichten Bericht „Noch lange nicht nachhaltig – Deutschland und die UN-Nachhaltigkeitsagenda“ verweisen.

gerecht wird. Dies gilt insbesondere für die Kernsektoren Armut, Hunger, Gesundheit, Bildung und Geschlechtergerechtigkeit.

- einen neuen Fortschrittsindikator zu entwickeln, der im Einklang mit planetaren Grenzen und der sozialen Dimension von Nachhaltigkeit Fortschritte misst.
- eine öffentliche Übersicht zu erstellen über alle internationalen Politikbereiche, zu denen Deutschland bereits Indikatoren erarbeitet hat oder zu denen man international berichtet. So kann der Eindruck einer Zustimmung zum „cherry-picking“ vermieden werden.

PARTIZIPATION – umfassend und entscheidungsrelevant gewährleisten!

Die Bundesregierung schreibt der Zivilgesellschaft eine wesentliche Rolle bei der Erreichung der Ziele der Agenda 2030 zu und will diese sogar in die Pflicht nehmen.⁴ Mit ihrem Wissen, ihrem Engagement, ihren Netzwerken und Mitteln sei sie unerlässlicher Partner der neuen globalen Partnerschaft. Im NHS-Entwurf kündigt die Bundesregierung zwar an, bestehende Dialogformate (mit dem BMZ und BMUB) auszubauen und zu prüfen, „wie die Belange der Zivilgesellschaft noch stärker einbezogen werden können“, sie führt aber nicht aus, wie sie sich dies genau vorstellt. Verbände und Netzwerke aus den Bereichen Entwicklung, Umwelt, Soziales und Menschenrechte haben bereits zuvor regelmäßige, transparente und institutionalisierte Partizipationsmechanismen gefordert. Um den menschenrechtlichen Anforderungen an Partizipation zu genügen, müssen sie die Zivilgesellschaft informieren, tatsächlich mitdiskutieren lassen und auch nachweisen, wo und wie die Inputs in die eigene Arbeit eingeflossen sind. Der Dialog sollte dazu in einem verlässlichen Format stattfinden, d. h. rechtzeitig angekündigte bzw. regelmäßige Termine und Kommentierungsfristen. Er muss eine effektive und barrierefreie Partizipation gewährleisten und alle Akteure, d. h. sowohl jene, die sich mit der Umsetzung der Agenda 2030 bereits befassen, sowie jene, die von der Agenda-Umsetzung betroffen sind und oftmals außen vor bleiben (insbesondere Behinderten-Selbstvertretung, Frauenrechtsorganisationen und migrantisch-diasporische Organisationen etc.), einbeziehen.

Die Institutionen der Nachhaltigkeitsarchitektur müssen zukünftig gestärkt werden. Dies gilt insbesondere für den Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung und den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung.

Wir appellieren deshalb an die Bundesregierung,

- den begonnenen Dialog mit der Zivilgesellschaft zu intensivieren und spätestens zur Verabschiedung der NHS durch das Kabinett im Herbst 2016 eine entsprechende institutionalisierte Struktur zu etablieren, die den menschenrechtlichen Anforderungen an Partizipation genügt.
- Dialogmechanismen auch für den Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung mit der Zivilgesellschaft zu installieren.
- den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung mit einem Initiativrecht auszustatten und die hier angesiedelte und gemäß Gemeinsamer Geschäftsordnung der Bundesministerien vorgeschriebene Nachhaltigkeitsprüfung zu verstärken.
- ausreichend personelle und finanzielle Ressourcen auf allen Ebenen (Bund, Länder, Kommunen, Zivilgesellschaft, Fachbehörden wie statistische Ämter, insbesondere auch im Statistischen Bundesamt) zur Umsetzung der Agenda 2030 bereitzustellen.

⁴ Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, Neuauflage 2016, S. 216

- sich für eine Stärkung zivilgesellschaftlicher Akteure weltweit einzusetzen, diese u. a. auch an der Umsetzung der Agenda 2030 zu beteiligen und deren relevante Expertise zu berücksichtigen.

Wir, die zivilgesellschaftlichen Verbände, Dachverbände und Netzwerke, werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass die NHS im dargestellten Sinne verbessert wird, und wünschen, auch in zukünftige Überarbeitungen intensiv eingebunden zu werden.

Herausgeber: Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Deutscher Naturschutzring (DNR), Diakonie Deutschland, Der Paritätische Gesamtverband, Forum Menschenrechte, Forum Umwelt und Entwicklung, Konsortium Ziviler Friedensdienst, Naturschutzbund Deutschland (NABU), Plattform Zivile Konfliktbearbeitung, Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe (VENRO), Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.(vzbv)

Redaktion: Marie-Luise Abshagen, Daniel Jüttner, Claus Körting, Anke Scheid
Endredaktion: Silvan Rehfeld

Kontakt:

Silvan Rehfeld
Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe
deutscher Nichtregierungsorganisationen e. V. (VENRO)
Geschäftsstelle Berlin
Stresemannstr. 72
10963 Berlin
Tel.: +49 (0) 30/26 39 299 - 24
Fax: +49 (0) 30/26 39 299 - 99
s.rehfeld@venro.org
www.venro.de